Protokoll der siebten ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents am 11.06.2014

Beginn:	19:24 Uhr
Ende:	22:04 Uhr
Sitzungsort:	D 2122
Anwesende:	siehe Anlage 1
Stimmrechtsübertragungen:	siehe Anlage 3
Sitzungsvorsitz:	Lisa Gagel
Protokollführer:	Annika Jilg

Tagesordnungspunkte

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung
TOP 3: Beschluss des Protokolls vom 14.05.2014
TOP 4: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung von Beschlüssen
TOP 5: Wahlen
A: Wahl des Ältestenrates (Wahlgang 1A)
TOP 6: Sonstiges
TOP 7: Berichte aus den Fakultäten
TOP 8: Berichte aus EULe, Sprecherrat und AStA
TOP 9: Berichte aus den Kommissionen

Anlagen

Anlage 1: Anwesende
Anlage 2: Abwesende
Anlage 3: Stimmrechtsübertragungen
Anlage 4: Einspruch des Ältestenrats zum Protokoll vom 16.04.2014 (zu TOP 5)
a. Einspruch des Ältestenrats zum Antrag „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg“ vom 14.05.2014 (zu TOP 6)
Anlage 5: Neuer Antrag „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg„ Vom 11.06.2014 (zu TOP 6)
Anlage 6: Präsentation zu den Hochschulwahlen (zu TOP 9)

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Lisa Gagel begrüßt zur siebten ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents und verliest eine Stimmrechtsübertragung, die eingegangen ist. Die Beschlussfähigkeit wird mit 27 Anwesenden festgestellt.

Lisa Gagel informiert darüber, dass die Berichte aus den Gremien unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden werden und verweist auf das Gespräch mit Herrn Drexler bezüglich der Anwesenheit der Öffentlichkeit.

Zu TOP 2: Beschluss der vorläufigen Tagesordnung

Da vor der Sitzung ein Einspruch vom Ältestenrat bezüglich des Protokolls vom 16.04.2014 und die Aufhebung des Antrags zur Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg vom 14.05.2014 eingegangen sind, sollen diese in der Sitzung diskutiert werden.

TOP 4 „Weiteres Vorgehen zur Umsetzung von Beschlüssen“ wird von der Tagesordnung gestrichen und es wird beschloss, dass der Einspruch und die Aufhebung separat besprochen werden. Der Einspruch des Ältestenrats zum Protokoll vom 16.04.2014 wird als TOP5 aufgenommen. Da der Antrag zum Teilzeitstudium vom 14.05.2014 vom Ältestenrat aufgehoben wurde, formulieren einige Mitglieder des studentischen Konvents einen neuen Antrag, der in TOP6 besprochen werden soll.

Nach den vorgenommenen Änderungen ergibt sich folgenden Tagesordnung, die zur Abstimmung gestellt wird.

Neue Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung
TOP 3: Beschluss des Protokolls vom 14.05.2014
TOP 4: Wahlen
A: Wahl des Ältestenrates (Wahlgang 1A)
TOP 5: Einspruch des Ältestenrats zum Protokoll vom 16.04.2014
TOP 6: Neuer Antrag „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg“
TOP 7: Sonstiges
TOP 8: Berichte aus den Fakultäten
TOP 9: Berichte aus EULe, Sprecherrat und AStA
TOP 10: Berichte aus den Kommissionen

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Neue Tagesordnung	25	0	3

Die neue Tagesordnung wird vom studentischen Konvent beschlossen.

Zu TOP 3: Beschluss des Protokolls vom 14.05.2014

Der Ältestenrat trägt den Einspruch zur Protokolländerung vor und erklärt den Sachverhalt. Der Ältestenrat weist darauf hin, dass es nicht zulässig ist, etwas mit ins Protokoll aufzunehmen, wenn die Mitglieder des studentischen Konvents sich nicht einig sind, was gesagt wurde. In einem solchen Fall sollte man im Protokoll festhalten, dass sich die Anwesenden nicht über die Aussage einig sind.
Georg Stasch erklärt, dass der untere Teil seiner E-Mail nicht mit ins Protokoll aufgenommen werden sollte. Daraufhin wird dieser Teil aus dem Protokoll gestrichen. Es wird mit ins Protokoll aufgenommen, dass der Ältestenrat einen Einspruch eingereicht hat und die Diskussion wird auf TOP5 „Einspruch des Ältestenrats zum Protokoll vom 16.04.2014“ verschoben, da im Protokoll vom 14.05.2014 diesbezüglich nichts weiter geändert werden muss.
Das Protokoll wird nach diesen Änderungen zur Abstimmung gegeben.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Beschluss des Protokolls vom 14.05.2014	9	1	18

Das Protokoll vom 14.05.2014 wird beschlossen.

Zu TOP 4: Wahlen

A: Wahl des Ältestenrates (Wahlgang 1A)

Michael Neumayer schlägt Daniel Kulawig für den Ältestenrat vor. Daniel studiert Jura und war bereits Mitglied im studentischen Konvent.

Wahlgang 1A

	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Daniel Kulawig	22	2	4	1

Daniel Kulawig wird mit diesem Ergebnis in den Ältestenrat gewählt und nimmt die Wahl an.

Zu TOP 5: Einspruch des Ältestenrates zum Protokoll vom 16.04.2014

Die Diskussion bezüglich des Einspruchs des Ältestenrates wird fortgesetzt.

Georg Stasch schlägt vor, das Protokoll bis zur nächsten Sitzung dahingehend abzuändern und wiederum abzustimmen. Kevin Ansorg merkt an, dass das Protokoll bis dahin von der Homepage genommen werden solle.

Das Präsidium des studentischen Konvents wird die Änderungen im Protokoll vornehmen und bei der nächsten Sitzung zur Abstimmung stellen. Bis dahin werden die Protokolle noch nicht veröffentlicht bzw. wieder von der Homepage genommen.

Zu TOP 6: Antrag zum Teilzeitstudium vom 11.06.2014

Der Ältestenrat erklärt die Gründe für die Aufhebung des Antrags zur Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg vom 14.05.2014. Da die Mitglieder des studentischen Konvents das Thema für relevant erachten, stellen Corinne Ivanova und Valentin Magg einen neuen Antrag, der bezüglich der Weisungsbefugnis umformuliert wurde, vor. Valentin Magg bittet darum, zukünftige Einsprüche früher zur Verfügung zu stellen, um die Möglichkeit für einen neuen Antrag zu geben.

Die Dringlichkeit des Antrags wird abgestimmt

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Dringlichkeit des Antrags	27	2	0

Da die Dringlichkeit des Antrags besteht wird er zur Abstimmung gegeben

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Neuer Antrag „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg“ vom 11.06.2014	28	0	1

Der Antrag „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg“ vom 11.06.2014 ist damit beschlossen. Valentin Magg bedankt sich bei Julia Schlude, dass sie das Thema „Teilzeitstudium“ in der LuSt Kommission einbringen wird.

Zu TOP 7: Sonstiges

Es werden keine Punkte zum TOP7 genannt.

Redaktioneller Hinweis: Die Berichte (TOP 8-Top 10) finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und werden somit auch nicht im Protokoll aufgeführt.

Lisa Gagel beendet die Sitzung um 22:04 Uhr.

…….	…….	…….
Lisa Gagel	*Felicitas Hörmann*	*Annika Jilg*
Konventspräsidium	*Konventspräsidium*	*Konventspräsidium*
1. Präsidentin	*1. Vizepräsidentin*	*2. Vizepräsidentin*

Anlagen

Anlage 1: Anwesende (zu TOP 1)

Konventspräsidium
Lisa Gagel
Annika Jilg

EULe-Vertreter
Julia Schlude
Patrik Marten

Fakultätsräte
Simon Nicolas Fröhlich
Monika Kastl
Arthur Kronenberger
Christian Lochner
Valentin Magg
Ramona Mangold
Sonja Meitinger
Isabelle Nebelung
Fabian Rabe
Carina Reilich
Jessica Schreyer (ab 19:50)
Katharina Stephan
Jenny Traue

Direktmandate
Kevin Ansorg
Dominic Bühler
Robert Hermann
Corinne Ivanova
Ulrich Kerscher
Michael Neumann
Justin Scholz
Vivian Seidel
Georg Stasch
Sebastian Trinnes

Ältestenrat
Simon Koch
Wiglef Rehm
Moritz Reiser

Gäste
Daniel Kulawig
Martin Frieb
Irena Rietzler

Anlage 2: Abwesende (zu TOP 1)

Konventspräsidium
Felicitas Hörmann

EULe-Vertreter
-

Fakultätsräte
-

Direktmandate
Stefanie Langmann

Ältestenrat
Corinna Höckesfeld

Anlage 3: Stimmrechtsübertragungen (zu TOP 1)

Stefanie Langmann	auf	Christian Lochner	(gesamte Sitzung)

Anlage 4: Einspruch des Ältestenrates zum Protokoll vom 16.04.2014 (zu TOP 5)

Universität Augsburg
Augsburg
University

Universität Augsburg – Ältestenrat – 86135 Augsburg

Der Ältestenrat der Studierendenschaft
stud. phil. Corinna Höckesfeld
stud. iur. oec. Simon Koch
stud. oec. inf. Wiglef Rehm
cand. iur. Moritz Reiser

aeltestenrat@asta.uni-augsburg.de

c/o AStA Uni Augsburg
Postfach
86135 Augsburg

Augsburg, den 11. Juni 2014

Einspruch gegen den Beschluss des studentischen Konvents bezüglich der Protokolländerung vom 14.05.2014

Der Ältestenrat erhebt gem. § 17 Abs. 4 S. 5, 4. Spiegelstrich Grundordnung der Universität Augsburg (GO-UniA) sein Einspruchsrecht gegen den Beschluss des studentischen Konvents vom 14.05.2014:

> *Ersetze "und es werden wohl zwei Referenten zurücktreten, die aber bereits einen Nachfolger gefunden haben." durch ". Die Rücktritte der Referentin für Internationales und der Referentin für Öffentlichkeit werden bekannt gegeben.".*

Das Einspruchsrecht bleibt solange bestehen, bis der studentische Konvent seinen Beschluss unter ordnungsgemäßer Berücksichtigung der nachfolgend genannten Aspekte abgeändert bzw. neu gefasst hat.

Ein Protokoll hat den Sitzungsablauf und damit den wesentlichen Gang der Verhandlungen (vgl. § 21 Abs. 9 S. 1 GO-UniA) festzuhalten, es ist insofern vollständig zu führen (vgl. § 18 Abs. 3 GeschO-Konvent). Da die Tagesordnungspunkte (Gegenstände der Verhandlungen) jedoch nur „Berichtscharakter" (§ 19 Nr. 5 GeschO-Konvent) haben, ist das Protokoll als Ergebnis- und nicht als Wortprotokoll zu führen. Der exakte Wortlaut muss daher auch nur bei Beschlüssen wiedergegeben werden (vgl. § 21 Abs. 9 S. 2 GO-UniA).
Sollten aber falsche Informationen oder sonstige Fehler in das Protokoll aufgenommen worden sein, so können diese durch Änderungsanträge mit einer entsprechenden Begründung geändert werden, jedoch ist es nicht möglich, dass Passagen aus anderen Gründen entfernt oder verändert werden (Anfrage an den Ältestenrat vom 06.02.2012). Dies setzt jedoch voraus, dass diese falsche Informationen oder sonstige Fehler auch tatsächlich und nachweisbar falsch sind. Denn es gilt stets der Grundsatz, dass mit einem Protokoll nichts Neues geschaffen, sondern lediglich etwas Vergangenes fixiert wird und das Ergebnis des in der vorigen Sitzung Gesprochenen korrekt wiedergegeben werden muss (Anfrage an den Ältestenrat vom 27.11.2013). Wenn demnach Dissens über eine Protokolländerung und deren inhaltliche Korrektheit besteht, so kann letztlich nur der unzweifelhaft richtige Inhalt in das Protokoll aufgenommen bzw. geändert werden. Daher kann ein zweifelhafter Inhalt, dessen Korrektheit nicht mehr ermittelt werden kann, nicht einfach per

Universität Augsburg University

Mehrheitsbeschluss als unzweifelhafter Inhalt aufgenommen und auch so dargestellt werden. Es muss daher objektiv deutlich werden, dass der Inhalt nicht mehr korrekt wieder gegeben werden kann.
Im vorliegenden Fall wurde auch der Amtsermittlungsgrundsatz (§ 1 Abs. 2 GeschO-Konvent) nicht ordnungsgemäß beachtet. Die beantragte Protokolländerung wurde ohne Anhörung von der betroffenen Person, beschlossen.
Bei Protokolländerungsanträgen, die eine andere Person als den Antragssteller selbst betreffen, ist es erforderlich, die betroffene Person hierzu anzuhören, damit diese zu der beantragten Änderung Stellung nehmen kann. Wird der Person solch eine Gelegenheit nicht gegeben, so hat der Konvent gerade nicht alle relevanten Tatsachen ermittelt, zu der er aber von Amts wegen verpflichtet ist, weil die Darstellung des Sachverhalts letztlich nur einseitig (nämlich durch den Antragssteller) erfolgte.
Dies wird auch in der gesondert zum Protokoll der Sitzung vom 14.5.2014 hinzugefügten Passage:
„*Es wird angemerkt, dass in der letzten Sitzung unkorrekte Aussagen zu vermeintlichen Rücktritten von AStA-Referentinnen getätigt wurden. Weiterhin wird angemerkt, dass es sich hierbei um einen Vertrauensbruch seitens des AStA gegenüber dem studentischen Konvent handele und dass das Protokoll zur letzten ordentlichen Sitzung des Konvents verfälscht wurde. Dies hätte bei Nicht-Thematisierung des Vorgangs zu einer Verschleierung des Vertrauensbruchs und der Falschaussage geführt.*““
verschärft. Diese Passage ist entsprechend abzuändern, denn wird über den korrekten Inhalt eines Berichts und deren inhaltlichen Aussagen gestritten und kann die Sachlage nicht eindeutig geklärt werden, so ist dies auch entsprechend im Protokoll objektiv zu vermerken und wiederzugeben. Bestreitet die Person, die einen Bericht gehalten hat, eine Aussage mit einem bestimmten Inhalt getätigt zu haben und kann das Gegenteil nicht eindeutig bewiesen werden, so darf dieser Person im Zweifel kein Wort bzw. Inhalt in den Mund gelegt werden, die sie so nicht gesagt hat. Vielmehr muss die streitige Aussage so dargestellt werden, dass es auch objektiv beim Lesen des Protokolls ersichtlich wird, dass bezüglich dieser bestimmten Aussage eine Meinungsverschiedenheit über den tatsächlichen Inhalt besteht.
Bei der Abstimmung über die Protokolländerung gab es neben den 12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen, was ein Indiz für die unklare Sachlage darstellt und ein anderer Ausgang der Diskussion bei der Anhörung der betroffenen Person denkbar wäre.
Ferner wurde die Information, dass die Referentinnen „bereits einen Nachfolger gefunden haben“, ohne Begründung aus dem Protokoll mit dem Beschluss entfernt. Diese Passage durfte aber nicht unbegründet entfernt werden, da es gerade nicht möglich ist, Passagen grundlos zu entfernen (Anfrage an den Ältestenrat vom 06.02.2012).

Anlagen: keine

Anlage 5: Aufhebung des Antrags „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg“ vom 14.05.2014(zu TOP 6)

Universität Augsburg
Augsburg
University

Universität Augsburg – Ältestenrat – 86135 Augsburg

Der Ältestenrat der Studierendenschaft
stud. phil. Corinna Höckesfeld
stud. iur. oec. Simon Koch
stud. oec. inf. Wiglef Rehm
cand. iur. Moritz Reiser

aeltestenrat@asta.uni-augsburg.de

c/o AStA Uni Augsburg
Postfach
86135 Augsburg

Augsburg, den 11.06.2014

Aufhebung des Beschlusses des studentischen Konvents bezüglich der „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg“, vom 14.5.2014

Der studentische Konvent hat in seiner Sitzung am 14.5.2014 einen Beschluss zu der „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg“ in folgendem Wortlaut gefasst:

„Der studentische Konvent fordert den AStA auf, sich für die Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg einzusetzen und das Thema in der Studierendenschaft bekannt zu machen.

Der studentische Konvent fordert die studentischen Vertreterinnen in der universitären Kommission für Lehre und Studium dazu auf, die Einführung eines Teilzeitstudiums auf die Tagesordnung dieser Kommission setzen zu lassen.“

Die Passage: „Der studentische Konvent fordert die studentischen Vertreterinnen in der Kommission für Lehre und Studium dazu auf, die Einführung eines Teilzeitstudiums auf die Tagesordnung dieser Kommission setzten zu lassen.“ verstößt mit seiner Zielsetzung gegen das Bayerische Hochschulgesetz und ist daher gemäß § 17 Abs. 4 S. 5 2. Spiegelstrich der Grundordnung der Universität Augsburg durch den Ältestenrat aufzuheben.
Nach § 52 Abs. 4 S. 2 BayHschG gilt: „Die Vertreter und Vertreterinnen der Studenten in den Hochschulorganen sind an Beschlüsse oder Weisungen des studentischen Konvents oder des Sprecherinnenrats nicht gebunden.“.
Im vorliegenden Fall wurde ein Beschluss des studentischen Konvents gefasst, der die Vertreterinnen und Vertreter der Studenten in den Hochschulorganen betrifft. Diese sind jedoch nicht an diesen Beschluss gebunden und es gilt der Grundsatz des nicht imperativen Mandats, wonach diese nur ihrem Wissen und Gewissen unterworfen sind.
Diese Feststellung hat der Ältestenrat bereits in der Anfrage vom 19.1.2012 eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Eine Weisung des studentischen Konvents an den AStA, welche in dem oben genannten Beschluss erfolgt ist, ist nach § 17 Abs. 5 S. 6 Grundordnung der Universität Augsburg als solche vorgesehen und zulässig. Jedoch wurde mit demselben Beschluss nicht nur dem AStA eine Verpflichtung auferlegt, sondern wegen des exakt

Universität Augsburg University

gleichen Wortlauts („fordert … auf“) mit dem zweiten Satz auch versucht, die studentischen Vertreterinnen in der universitären Kommission für Lehre und Studium dazu zu verpflichten, die Einführung eines Teilzeitstudiums auf die Tagesordnung dieser Kommission setzen zu lassen. Aus dem Antragstext geht unserer Meinung nach objektiv hervor, dass von einer rechtmäßigen Forderungsposition des studentischen Konvents an die studentischen Vertreterinnen in der universitären Kommission für Lehre und Studium ausgegangen wird, da gerade keine abweichende Formulierung zwischen einer rechtmäßigen und einer widerrechtlichen Weisung bzw. Forderung vorgenommen wurde.

Der studentische Konvent kann lediglich die Vertreterinnen und Vertreter der Studenten in den Hochschulorganen bitten, sich gewissen Themen anzunehmen. Dies muss dann aber objektiv aus der Formulierung erkennbar sein (siehe auch Anfrage an den Ältestenrat vom 19.01.2012).

Anlagen: keine

Anlage 6: Neuer Antrag „Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg“ vom 11.06.2014 (zu TOP 6)

Studentischer Konvent 2013/2014

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr.

A N T R A G
a n d e n s t u d e n t i s c h e n K o n v e n t

Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg
11/06/2014

Antragssteller: Corinne Ivanova, Valentin Magg, Ulrich Kerscher, Sebastian Trinnes, Jessica Schreyer, Georg Stasch, Kristina Nava, Julian Botzenhardt

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der studentische Konvent fordert den AStA auf, sich für die Einführung eines Teilzeitstudiums an der Universität Augsburg einzusetzen und das Thema in der Studierendenschaft bekannt zu machen.

Der studentische Konvent bittet die studentischen Vertreterinnen in der universitären Kommission für Lehre und Studium, sich mit dem Thema "Teilzeitstudiums" zu befassen.

Begründung:

Das modularisierte Vollzeitstudium bringt einen immensen Arbeitsaufwand mit sich, in der Regel von 30 ECTS Punkten pro Semester. Dieser ist zum Beispiel für Studierende mit Kind oder Studierende aus schlechter situierten Elternhäusern zeitlich nicht zu leisten und benachteiligt diese.

Viele Studierende überschreiten die Regelstudienzeit, was bei BAföG-Empfängern dazu führt, dass sie in der arbeitsreichen Studienendphase zusätzlich Geld verdienen müssen. Die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium zu beantragen, würde diese Problematik lösen.

Auch für Studierende, die neben ihrem Studium in Voll- oder Teilzeit arbeiten, sei es aus finanziellem Zwang oder zur Sammlung notwendiger Praxiserfahrung, würde die Einführung eines Teilzeitstudiums eine signifikante Entlastung bedeuten. Potenziellen Studierenden, die sich vom hohen Zeitaufwand eines Vollzeitstudiums abgeschreckt sehen, würde die Entscheidung für ein Studium dadurch erleichtert.

Als Orientierung für eine Teilzeitstudienordnung an der Universität Augsburg könnte das Bamberger-Modell (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/Pruefungs-Studienordnungen/Teilzeitstudium-Ordnung/Teilzeitordnung-4.pdf) dienen, das seit dem 24. Juni 2011 an der Universität Bamberg in Kraft ist. Vor- und Nachteile dieses Modells, das somit auf eine dreijährige Praxiserprobung zurückblicken kann, können bei der Gestaltung einer Teilzeitstudienordnung an der Universität Augsburg berücksichtigt werden.

1) Eingang
2) Behandlung im Konvent in der Sitzung am _____
3) Beschluss: ☐ angenommen / ☐ abgelehnt / ☐ vertagt / ☐ zurückgezogen / ☐ erledigt durch _____
   ☐ überwiesen an _____
   Stimmen (ja/nein/Enthaltng/ungültig): ____/ ____/ ____/____
4) an Protokollführer_in zur Erstellung des Protokolls
5) zu den Akten

Anlage 7: Präsentation zu den Hochschulwahlen (zu TOP 9)



Ergebnisse der Hochschulwahlen 2014



Erweiterte Universitätsleitung

Behling, Pierre	**878**
Huber, Jana Milena	**1234**
Zoremba, Christine	777
Ferrer, Daniel	773
Pedersen, Lasse Paul	504
Wahlbeteiligung 2014	13,24 %
Wahlbeteiligung 2013	12,63 %
Differenz	**+ 0,61 %**

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

StuRa KThF

Beckmann, Simon	11
Erben, Daniel	**49**
Nguyen, Dennis	20
Ramsmeier, Corinna	10
Schweinberg, Corinna	24
Tkatschenko, Alena	12
Wiedemann, Katharina	**38**

Wahlbeteiligung 2013	25,72 %
Wahlbeteiligung 2014	28,20 %
Differenz	+2,48 %

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

StuRa WiWi - Fakultätsrat

AWiSta & Friends	**64**
Pedersen, Lasse Paul	51
Maywald, Katharina	35
Gross, Thierry	9
Schulze-Neuhoff, Felix	3
Nustedt, Daniel	1
Fries, Stefanie	3
Erdinger, Sven	5
Hinterreiter, Simon	6
Veith, Michelle	11
Pleyer, Christian	2
Kneißl, Stefan	1

Fachschaft WiWi	**76**
Zoremba, Christine	53
Behling, Pierre	54
Brosius, Maximilian	9
Reindl, Martin	8
Stobbe, Reimer	5
Huber, Marika	7
Buch, Felix	6
Unterreitmeier, Thomas	3
Eren, Hakan	7

Die gelbe Fachschaft WiWi – Das Original!	738
Aktay, Nil	**422**
Janik, Tobias	**361**
Koch, Sarah	75
Utrata, Marcel	21
Schlude, Julia	29
Fix, Katharina	50
Pahlke, Philipp	27
Hausladen, Jegor	16
Jünger, Franziska	31
Händl, Thomas	48
Fröhlich, Simon Nicolas	139
Mangold, Ramona	50
Schäfer, Janina	55
Ertl, Julia	30
Bühler, Dominic	75
Hitz, Fabian	40

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

StuRa WiWi

	AWiStA & Friends	Fachschaft WiWi	Die gelbe Fachschaft WiWi – Das Original!
durch 1	64	76	**738 (1)**
durch 2	32	38	**369 (2)**
durch 3	21,3	25,3	**246 (3)**
durch 4	16	19	**184,5 (4)**
durch 5	12,8	15,2	**147,6 (5)**
durch 6	10,6	12,6	**123 (6)**
durch 7	9,1	10,8	**105,4 (7)**
durch 8	8	9,5	**92,2 (8)**
durch 9	7,1	8,4	**82 (9)**
Sitze	0	0	**9**

Wahlbeteiligung 2013	17,53 %
Wahlbeteiligung 2014	24,57 %
Differenz	+7,04 %

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

StuRa Jura

Schatz, Maximilian	**132**
Henschke, Daniel	32
Jogschies, Melanie	**129**
Winkelbauer, Philip	23
Hirsch, Mario	67
Schmitz, Matthias	64
Trüg, Felix	50
Kirchhoff, Johannes	44

Wahlbeteiligung 2013	12,25 %
Wahlbeteiligung 2014	10,42 %
Differenz	**-1,83 %**

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

StuRa Phil.-Soz.

Eber, Thomas	69
Dehne, Laura-Marie	45
Schulte-Uentrop, Ina	49
Blessing, Janine Nadine	53
Kailing, Lea	*30*
Schenk, Paul	40
Traue, Jenny	**69**
Münch, Ann-Kathrin	46
Scharch, Walther	**114**

Wahlbeteiligung 2013	9,17 %
Wahlbeteiligung 2014	10,01 %
Differenz	**+0,84 %**

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

StuRa Phil.-Hist.

Bach, Madlaina	**90**
Rietzler, Irena	56
Kroh, Johannes	27
Kerscher, Ulrich	**126**
Wollmann, Philipp	*30*
Gallwitz, Alexander	*21*
Can, Aysegül	83
Burger, Anne Frederike	40
Öttl, Johannes	*25*
Stasch, Georg	60
Müller, Thomas	47
Pieles, Sarah	37
Botzenhardt, Julian	60

Wahlbeteiligung 2013	9,58 %
Wahlbeteiligung 2014	7,43 %
Differenz	**-1,25 %**

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

StuRa MNF

Wolfer, Tanja	**207**
Weixlgartner, Sabrina	**287**
Vater, Sebastian	99
Potoczki, Luisa	28
Kirchmann, Peter	35
Gajek, Carola	17
Peter, Tobias	48
Wahlbeteiligung 2013	17,20 %
Wahlbeteiligung 2014	17,57 %
Differenz	**+0,37 %**

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

StuRa FAI

Hacker, David	**148**
Reilich, Carina	**108**
Lenzen, Philip	33
Schlenk, Ulla	15
Brestrich, Julian	24
Tsigaridas, Michael	20
Wahlbeteiligung 2013	9,40 %
Wahlbeteiligung 2014	8,15 %
Differenz	**-1,27 %**

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

Studentischer Konvent

WV 1: Die Liste	243
WV 2: Lehramtsliste/Kritische Liste/FSL	108
WV 3: AUStA – Aktive Universitätsstudenten Augsburg	822
WV 4: Liberale Hochschulgruppe	198
WV 5: Juso Hochschulgruppe	324

Wahlbeteiligung 2013	12,63 %
Wahlbeteiligung 2014	13,24 %
Differenz	**+0,61 %**

Wahlergebnisse Hochschulwahlen 2014

Universität Augsburg
Allgemeiner
Studierendenausschuss

Studentischer Konvent - Sitzverteilung

